



GEMEINDE
PLANEGG

Antrag auf freiwillige Fahrtkostenerstattung Schulweg

für das Schuljahr _____

zum Besuch der Schule: _____

Hinweise:

Die Beförderungspflicht besteht laut Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV), soweit der Weg zum Ort, an dem regelmäßig Unterricht stattfindet, für Schülerinnen und Schüler von den Jahrgangsstufen 1 - 4 länger als zwei Kilometer ist und ab der Jahrgangsstufe 5 länger als drei Kilometer ist.

Die Gemeinde Planegg gewährt abweichend davon **freiwillig und in stets widerruflicher Weise** auch für Schülerinnen und Schüler aus Planegg und OT Martinsried die Kosten der Beförderung, wenn der Schulweg von den Jahrgangsstufen 1 – 4 kürzer als zwei Kilometer ist und ab der Jahrgangsstufe 5 kürzer als drei Kilometer ist.

Frist: Der Antrag ist, mit Ausnahme von Zuzug zu einem späteren Zeitpunkt, **bis spätestens 31. Oktober** für das laufende Schuljahr zu stellen. Anträge zu einem späteren Zeitpunkt können nicht mehr berücksichtigt werden.

Dem Antrag ist zwingend ein aktuelles Lichtbild beizufügen. Bitte das Lichtbild auf der Rückseite mit Namen versehen. Erst dann ist die Erstellung einer MVV-Fahrkarte möglich. Das Lichtbild ist dem Antrag separat beizufügen (Bitte nicht auf den Antrag kleben!)

Der vollständig ausgefüllte Antrag ist an die Adresse:

Gemeinde Planegg, Sachgebiet Kinderbetreuung & Schulen, Pasinger Str. 20, 82152 Planegg zurück zu schicken.

Angaben zum Schüler / zur Schüler/in (Hauptwohnsitz)

Name: _____

Vorname: _____

Straße/Hs.-Nr. _____

PLZ/Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Jahrgangsstufe/Klasse: _____

Sorgeberechtigte/Erziehungsberechtigte Person

Name: _____

Vorname: _____

Straße/Hs.-Nr. _____

PLZ/Ort: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Erklärung:

Ich versichere, dass meine oben genannten Angaben richtig sind. Mir ist bekannt, dass unberechtigt empfangene Leistungen zurückgefordert werden können. Ich verpflichte mich, jede Änderung vorstehender Angaben unverzüglich der Gemeinde Planegg mitzuteilen.

Informationen zum Datenschutz gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind auf der Homepage der Gemeinde Planegg unter www.planegg.de/service-links/datenschutz veröffentlicht.

Ort, Datum

Unterschrift